



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen vom 12. Juni 2025

Protokolle

::: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 19. März 2025 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Erschliessung «Im langen Loh» - Bauprojekt und Baukredit

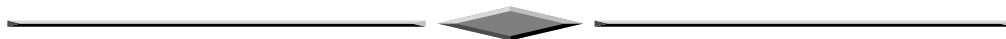
::: Das Bauprojekt für die 6 Meter breite Erschliessung «Im langen Loh» und der Baukredit über CHF 1'415'000.00 werden genehmigt.

Traktandum 2: Rechnung 2024

::: Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Ormalingen, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 133'575.66, wird genehmigt.

Traktandum 3: Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2024

::: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30.10.2024 wird zur Kenntnis genommen.



Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 * Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen;
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- d.
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).